

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 1 Wahlen

Vorlagen-Nr. 1721/2009-2014

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

05.02.2014

öffentlich

Vorberatung

Beratungs-
gegenstand

Integrationsausschuss/Integrationsrat

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle: 011050

Kostenträger: 02010200

Sachkonto: 543109

Wenn nein

Deckungsvorschlag:

Kostenstelle:

Kostenträger:

Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2013 über die Änderung des § 27 der Gemeindeordnung NW durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften beschlossen, dass nur noch Integrationsräte als einziges politisches Gremium zulässig sein sollen.

Dies hat zur Folge, dass die derzeit bestehende Variante des Integrationsausschusses der Stadt Niederkassel mit Ablauf der Wahlperiode ausläuft.

Gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1 GO n. F. ist in Gemeinden, in denen mindestens 5.000 ausländische Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ein Integrationsrat zu bilden. In einer Gemeinde, in der mindestens 2.000 ausländische Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ist ein Integrationsrat zu bilden, wenn mindestens 200 Wahlberechtigte gemäß Absatz 3 Satz 1 es beantragen. In anderen Gemeinden kann ein Integrationsrat gebildet werden.

Laut der letzten Statistik (Stand: 31.12.2013) hat die Stadt Niederkassel insgesamt 3.387 ausländische Einwohner. Insofern besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Bildung eines Integrationsrates gem. § 27 Abs. 1 Satz 1 GO n. F..

Hinsichtlich der zweiten in Betracht kommenden Möglichkeit lt. § 27 Abs. 1 Satz 2 GO n. F. ist anzumerken, dass bei der letzten Wahl der Migrantenvertreter in 2010 lediglich 198 Wähler von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben und deshalb eine Auszählung nicht in den beiden Wahlbezirken erfolgen durfte, da in einem der beiden Wahllokale weniger als 50 Stimmen abgegeben wurden, so dass eine gemeinsame Auszählung stattfinden musste.

Als dritte Möglichkeit kann gemäß § 27 Abs. 1 Satz 3 GO n. F. in allen anderen Gemeinden freiwillig ein Integrationsrat gebildet werden.

Seit der konstituierenden Sitzung des Rates (05.11.2009) bis zur heutigen Sitzung (05.02.2014) waren insgesamt 17 Sitzungen des Integrationsausschusses angesetzt. Davon haben 10 stattgefunden, 7 sind ausgefallen.

Es ist eine Entscheidung über die Frage zu treffen, ob ein Integrationsrat gebildet werden soll.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.